

Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenschutz

Wachtberg, 18.03.2009:

BVL genehmigt Pflanzenschutzmittel

Für Gebiete, in denen der Westliche Maiswurzelbohrer auftritt, genehmigte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 18. Februar die Anwendung des Pflanzenschutzmittels "Force 1.5 G". Die Ausnahmegenehmigung ist auf 120 Tage befristet. Die Genehmigung gilt ausschließlich zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers. Das in Granulatform abgegebene Mittel mit dem Wirkstoff Tefluthrin wird bei der Aussaat mit dem Maiskorn in den Boden gelegt und muss dabei sofort mit Erde bedeckt werden. Der Wirkstoff aus der Gruppe der Pyrethroide wird nach Aussage des BVL nicht von der aufwachsenden Maispflanze aufgenommen, so dass Honigbienen mit dem Mittel nicht in Kontakt kommen. Das Mittel darf keinesfalls zur Kontrolle anderer Maisschädlinge eingesetzt werden. Der Einsatz ist nur in Befallsgebieten des Käfers in Baden-Württemberg und Bayern erlaubt.

Des Weiteren hat das BVL am 9. Februar 2009 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels "Mesurol flüssig" mit Auflagen wieder in Kraft gesetzt. Es darf damit wieder vertrieben und angewendet werden. Das Produkt mit dem Wirkstoff Methiocarb war bis zur Aussetzung der Zulassung im Mai 2008 25 Jahre in Deutschland zugelassen. Schäden oder Auffälligkeiten bei Bienen wurden in diesem Zeitraum nicht bekannt. Das Pflanzenschutzmittel soll Saatgut und Pflanze vor Schädlingen schützen. Für die Behandlung des Saatgutes hat das BVL eine Qualitätsnorm festgesetzt: Das Mittel muss sich ausreichend mit dem Saatkorn verbinden, so dass der Abrieb 0,75 g Staub je 100.000 Körner nicht überschreitet. Außerdem darf der Mais nur mit bestimmten Maschinen ausgesät werden, die verhindern, dass ein Abrieb des Mittels als Staub in die Umwelt gelangt. Das Julius-Kühn-Institut hat eine Liste von Geräten veröffentlicht, die den Anteil des Wirkstoffes, der als Abluft in die Umgebung gelangt, um mindestens 90 Prozent reduzieren. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sei die Aussaat des mit dem Wirkstoff Methiocarb gebeizten Mais als sicher für Bienen anzusehen.

Für Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der Neonicotinoide (Clothianidin, Thiamectoxam und Imidacloprid) könne dagegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in vollem Umfang geklärt werden, in welchem Maße und auf welchen Wegen Bienen mit diesen Wirkstoffen in Berührung kommen können. Am 25. Juni 2008 hatte das BVL die Zulassungen für die Mittel zur Rapsbehandlung wieder in Kraft gesetzt, nachdem sich erwiesen habe, dass die mit dem Maissaatgut aufgetretenen Probleme nicht auf Raps übertragbar sind.

Hinzugekommen ist nach neuesten Erkenntnissen die Frage, ob von den Pflanzen abgegebene Flüssigkeitströpfchen ein zusätzliches Risiko darstellen. Dr. Klaus Wallner, Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim, führte dazu orientierende Vorversuche durch. Pflanzen sondern unter bestimmten klimatischen Bedingungen Wassertropfen auf den Blatträndern und der Blattoberfläche ab. Es ist denkbar, dass dieses Wasser von Bienen gesammelt und in den Stock getragen wird. In den Versuchen sollte abgeklärt werden, ob dieses Wasser auch Wirkstoffe enthält, die als Beizmittel das Saatgut und den Keimling vor Fraßfeinden schützen sollte. Dazu wurden Wassertropfen von mit Clothianidin gebeizten Maispflanzen abgenommen, mit Zucker versetzt und an Bienen verfüttert. Die Clothianidinkonzentration in diesem Gutationswasser war für die Bienen giftig. Aus diesem Grund hat das BVL entschieden, die Zulassungen für die Gruppe der Neonicotinoide auch weiterhin ru-

hen zu lassen. Es sind weitere Versuche zusammen mit dem JKI geplant, um diesen Komplex besser bewerten zu können.

Es bleibt also nach wie vor für alle Imkerinnen und Imker wichtig, sich im Umkreis ihrer Bienenstände zu informieren, welche Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden und mit den Landwirten zu sprechen. Oft ist es kein böser Wille, sondern einfach nur Unkenntnis und mangelnde Kommunikation, die zu Schäden führen.

Mehr Informationen zum Thema in D.I.B. AKTUELL 1/2009 unter www.deutscherimkerbund.de/index.php?dib-aktuell.

Kontakt:

Petra Friedrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutscher Imkerbund e. V.,
Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg, Tel. 0228/9329218 o. 01632732547,
E-Mail: dib.presse@t-online.de, Internet: www.deutscherimkerbund.de